

1324/AB

Die Abgeordneten zum Nationalrat Anschober, Freundinnen und Freunde haben am 3. Oktober 1996 unter der Nr. 1322/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Nato-Werbung mittels Steuergelder" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den einleitenden Ausführungen der Anfragesteller ist zu bemerken, daß in der gegenständlichen Informationsbroschüre weder offen noch versteckt für einen Beitritt Österreichs zur Nato geworben wird. Der achtseitige Prospekt befaßt sich vielmehr in sachlicher Form mit den sicherheitspolitischen Gegebenheiten in Europa und insbesondere mit der Frage einer künftigen Beteiligung Österreichs an einem umfassenden Sicherheitssystem; die Nato wird in diesem Zusammenhang nur am Rande erwähnt. Richtig ist, daß vor falschen Illusionen gewarnt und für eine solidarische Mitwirkung Österreichs am Aufbau einer neuen Sicherheitsarchitektur plädiert wird. Im übrigen wird in der Broschüre noch auf die Leistungen des österreichischen Bundesheeres in den letzten 40 Jahren im In- und Ausland hingewiesen und schließlich zum Besuch der diversen Leistungsschauen am Nationalfeiertag eingeladen.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Der Inhalt der Broschüre war abgestimmt.

Zu 2:

Ja. Im Hinblick auf meine einleitenden Klarstellungen sehe ich nicht den geringsten Grund, warum die gegenständliche Informationsbroschüre mit der österreichischen Neutralität nicht vereinbar sein soll.

Zu 3 :

Die Versandkosten der Informationsbroschüre betrugen insgesamt 2,8 Millionen Schilling.

Zu 4:

Die Druckkosten beliefen sich auf knapp 1,3 Millionen Schilling. Weitere Kosten in Höhe von 739.750,- Schilling entfielen auf die Gestaltung und die Überwachung der Produktion.

Zu 5 :

Die Vergabe des Druckauftrages erfolgte unter Anwendung der Richtlinie 92/5()EWG vom 18. Juni 1992 ("Dienstleistungsrichtlinie"), wobei fünf Firmen zur Angebotslegung eingeladen wurden. Das Niederösterreichische Pressehaus war Billigstbieter.

Zu 6 und 7:

Der Inhalt der gegenständlichen Informationsbroschüre steht voll im Einklang mit den Erklärungen der Bundesregierung zur Regierungskonferenz bzw. den diesbezüglichen Ausführungen in der Regierungserklärung vom 13. März 1996. Im übrigen habe ich auch für eine entsprechende Information des Regierungspartners gesorgt.

Zu 8 :

Selbstverständlich stehe ich nach wie vor zu meinen Aussagen im Landesverteidigungsausschuß, sehe aber keinen konkreten Zusammenhang mit der gegenständlichen Informationsbroschüre.